

ANTRAG AUF BEISTELLUNG EINER BETRIEBSHILFE

NAME des/der Versicherten: _____

SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER: _____

BETRIEBSADRESSE: _____

Ich beantrage die Gewährung von Betriebshilfe im Wege der Sachleistung durch eine vom Verein "Betriebshilfe für die Wirtschaft" beigestellte Hilfskraft für den Zeitraum

von _____ bis _____ somit für _____ Wochen.

Die folgenden Fragen beantworte ich wahrheitsgemäß (Zutreffendes bitte ankreuzen):

ART DES BETRIEBES: _____

Ist der Gewerbebetrieb:

aufrecht ja nein ruhend gemeldet ja nein verpachtet ja nein

Vorgesehene betriebliche Verwendung:

_____Betriebshelfer für

Für Betriebshilfe vor der Entbindung / Frühkarenz:

Voraussichtlicher Entbindungstag _____

Bitte schließen Sie das ärztliche Zeugnis bei. Im Falle der Frühkarenz die amtsärztliche Bestätigung.

Für Betriebshilfe nach der Entbindung

Wann haben Sie tatsächlich entbunden _____

Bitte schließen Sie die standesamtliche(n) Geburtsbescheinigung(en), sowie ein ärztliches Zeugnis bei, aus dem hervorgeht, ob es sich um eine Normal-, Mehrlings- oder Frühgeburt bzw. um eine Kaiserschnittentbindung gehandelt hat.

X Ich bestätige, daß ich nicht ASVG-versichert bin.

Ich nehme zur Kenntnis, daß aufgrund unwahrer Angaben zu Unrecht bezogene Leistungen zurückbezahlt werden müssen. Weiters nehme ich zur Kenntnis, daß durch die Inanspruchnahme der Betriebshilfe als Sachleistung ein Anspruch auf Geldleistung nicht besteht.

Anzahl der Beilagen: _____

Datum: _____ Unterschrift des Versicherten: _____

STELLUNGNAHME DES VERSICHERUNGSTRÄGERS

Betriebshilfe wird gewährt
Zeitraum des Anspruches von _____ bis _____

Betriebshilfe wird nicht gewährt
Begründung _____

Datum:

Stampiglie und Unterschrift

Arbeitsunfähigkeit infolge Schwangerschaft:

A. Versicherungsrechtliche Voraussetzungen:

Anspruch haben **weibliche Versicherte**, die aufgrund einer Erwerbstätigkeit nach dem GSVG in der Krankenversicherung pflichtversichert sind.

B. Dauer:

Der Betriebshelfer/ die Betriebshelferin wird für die Dauer

- der letzten 8 Wochen vor der Entbindung
- den Tag der Entbindung selbst
- von 8-12 Wochen nach der Entbindung

bereitgestellt.

Sollten sich der Entbindungstermin ändern, so verkürzt oder verlängert sich die Frist vor der Entbindung. Die Frist nach der Entbindung verlängert sich jedoch bis zum Zeitpunkt, in dem unter Annahme der Geltung des MschG ein Beschäftigungsverbot bestehen würde.

Über die Frist von 8 Wochen vor der Entbindung kann ebenfalls, wenn bei Fortdauer der Tätigkeit, Gefahr für Leben von Mutter und Kind besteht, ein Betriebshelfer/ eine Betriebshelferin beigestellt werden (Frühkarenz).

Die Betriebshilfe ist zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig.

C. Nachweise:

- Bestätigung der voraussichtlichen Entbindung
- Bestätigung der Art der Entbindung und Geburtsurkunde
- Amtsärztliche Bestätigung (über Frühkarenz)

Achtung: Sofern ein Betriebshelfer/eine Betriebshelferin über den Verein beigestellt wird, gebührt kein Wochengeld.